

Logo zum 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge – Regeln für die Benutzung durch Dritte

1. Der Designer des Logos (Herr Szymon Skrzypczak) ist der ausschließliche Eigentümer des Logos. Der Designer hat einen Teil seiner eigenen Rechte in Bezug auf Verbreitung und Reproduktion an die Europäische Kommission übertragen.
2. Die Gemeinschaft hat damit unter anderem das Recht erworben, das Logo ohne Beschränkung hinsichtlich der verwendeten Medien und der Anzahl der Kopien in allen derzeitigen und künftigen Amtssprachen der Europäischen Union und ohne räumliche Beschränkung zu reproduzieren, zu zeigen und zu verbreiten; sie hat das Recht, Dritten hierzu die Genehmigung zu erteilen.
3. Dritte außerhalb der EU-Institutionen können das Logo in der von der Gemeinschaft genehmigten Form und in den genehmigten Sprachen kostenlos benutzen, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind:
 - Das Logo darf nicht im Zusammenhang mit Zielen, Tätigkeiten oder Veranstaltungen verwendet werden, die den Grundsätzen und Zielen des 50. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge zuwider laufen.
 - Bei der Verwendung des Logos darf es nicht zu Verwechslungen zwischen dem Benutzer des Logos und den Institutionen der Europäischen Union kommen.
 - Das Logo darf nicht zu kommerziellen Zwecken genutzt werden.
 - Die Verwendung des Logos muss mit bereits bestehenden Urheberrechtsbestimmungen vereinbar sein und darf die Urheberpersönlichkeits- und Verwertungsrechte des Designers oder die der Gemeinschaft vom Designer übertragenen Rechte nicht verletzen. Bei der Verwendung des Logos muss gegebenenfalls wie folgt auf den Designer sowie auf die Urheberrechte der Europäischen Kommission hingewiesen werden:
 - Der Benutzer verpflichtet sich, die visuelle Darstellung des Logos gemäß dem Grafikhandbuch zu respektieren, das auf der Website der Europäischen Kommission aufgerufen werden kann. Es sind nur Veränderungen erlaubt, die ausdrücklich von der Europäischen Gemeinschaft genehmigt wurden.
 - Es gilt als vereinbart, dass der Benutzer keinen Rechtsanspruch auf das Logo, für das diese Genehmigung gilt, erwirbt oder beansprucht.
 - Der Benutzer beantragt oder meldet in keinem Land der Europäischen Union ein Warenzeichen oder einen Namen an, das/der aus dem Logo besteht oder dieses enthält bzw. dem Logo ähnelt, so dass es zu Irreführung oder Verwechslung mit dem Logo kommen kann.

- Der Benutzer verwendet im Zusammenhang mit dem Logo kein(e) andere(s) Warenzeichen, Dienstleistungsmarke, Symbol, Zeichnung oder Handelsbezeichnung.
4. Dritte im Sinne von Absatz 3 sind nicht befugt, das Logo in jeglichem kommerziellen oder nicht gewinnorientierten Kontext zu verwenden, wodurch die Öffentlichkeit den Eindruck gewänne, dass der Benutzer oder der Designer von der Europäischen Kommission oder einer anderen europäischen Institution oder Einrichtung dazu befugt wurde.
 5. Die Europäische Gemeinschaft schließt alle Garantien hinsichtlich der Gültigkeit des Logos aus, ob ausdrücklicher oder stillschweigender Art, einschließlich, aber nicht beschränkt auf stillschweigende Garantien bezüglich der Verletzung von Eigentumsrechten Dritter.
 6. Die Europäische Gemeinschaft haftet gegenüber Dritten nicht für Verluste oder Schäden irgendwelcher Art oder irgendwelcher Ursache, die direkt oder indirekt mit dieser Genehmigung in Zusammenhang stehen.
 7. Die Europäische Gemeinschaft haftet gegenüber Dritten nicht für Ansprüche, die auf der Verwendung des Logos durch den Benutzer beruhen und auf Handlungen und Versäumnisse des Benutzers zurückgehen.
 8. Die Europäische Gemeinschaft kann diese Vereinbarung jederzeit fristlos kündigen, wenn nach ihrem eigenen freien Ermessen der Benutzer gegen die Bedingungen dieser Vereinbarung verstoßen hat. Nach der Kündigung muss der Benutzer jegliches Material vernichten.
 9. Für diese Genehmigung gilt belgisches Recht.